

Preise:

Für Parba

Wenigjährig	8 fl. 40 fr.
Halbjährig	4 „ 20 „
Vierteljährig	2 „ 10 „
Retard	70 „

Mit der Post:

Wenigjährig	11 fl. — fr.
Halbjährig	5 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 70 „

Einlieferung ins Haus vierteljährig 26 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Laibacher

# Tagblatt.

Redaction:

Bahnhofgasse Nr. 182

Expedition und Inseraten-

Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & S. Bamberg)

Inserationspreise:

Für die einseitige Zeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung 5 fr. dreimal 7 fr.

Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 259.

Montag, 11. November 1872. — Morgen: Kunibert.

5. Jahrgang.

## Die freiwillige Feuerwehr in ihrem Verhältnis zur Gemeinde.

Ueber das richtige Verhältnis der freiwilligen Feuerwehr zur Gemeinde herrscht allerorts mehr oder weniger Unklarheit. Die Sache ist eben noch viel zu neu, und bedarf es langer Übung, bis auf diesem wichtigen Gebiete erkannt wird, wo eine Unterordnung der Feuerwehr statthaben, wo die Freiheit des Handelns walten muß.

Die wiener „Feuerwehr“ — Organ für Feuerlöschwesen, Brunnenanlagen, Wasserförderung und alle damit verwandten Zweige — bringt darüber folgenden beachtenswerthen Aufsatz:

Die freiwillige Feuerwehr, welche zum Schutze einer Gemeinde gegen Feuergefahr sich gebildet hat, ist ein Gemeinde-Institut und hat als solches seine vielfachen Beziehungen zur Gemeinde.

Die Feuerpolizei, also alle Maßregeln, welche zur Sicherheit der Bewohner gegen Feuergefahr getroffen werden können, gehören in den selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde. Wenn nun in der Gemeinde eine Feuerwehr sich bildet, so kann ihre Dienstleistung nur in der ihr von Seite der Gemeinde übertragenen Hilfeleistung bei Feuergefahren und in der Handhabung der Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung solcher Gefahren bestehen, wie dies auch im Feuerwehrgesetze für Niederösterreich vom 1. Juni 1870 normiert ist.

Es bleibt hiebei ganz gleichgültig, ob eine Feuerwehr auf Kosten der Gemeinde errichtet und ausgerüstet wurde, ob die Feuerwehr die Mittel zur Anschaffung von Löschgeräthen und sonstiger Ausrüstung auf irgend eine andere Weise ohne directe Belastung des Gemeindefiskus beschaffte, oder ob

die Kosten von einer oder mehreren einzelnen Personen beschafft wurden; in allen Fällen kann eine Dienstleistung nur dann stattfinden, wenn die Feuerwehr von der Gemeindevertretung zu einer solchen autorisiert oder ermächtigt wird.

Die Gemeinde kann sich unter gar keinem Verhältnisse gänzlich der ihr vom Gesetze zugewiesenen Verpflichtung entziehen, für den Schutz ihrer Einwohner gegen Feuergefahren zu sorgen; sie darf also auch nie ganz und unbedingt diese Verpflichtung an die Feuerwehr übertragen, weil sie unter allen Umständen dafür verantwortlich bleibt, daß der Feuerwehroienst entsprechend gehandhabt werde.

Obwohl bei dem notorischen Eifer, mit dem unsere tüchtigen freiwilligen Feuerwehren sich ihrem Berufe widmen, an eine Rässigkeit im Dienste kaum gedacht werden kann, so wäre doch der Fall möglich, daß durch eine minder glückliche Wahl der leitenden Personen, durch ausgebrochene Mishelligkeiten in Feuerwehrcreisen selbst der Eifer für die gute Sache erlahmen würde und nicht mehr die genügende Sicherheit geboten wäre, daß der Schutz, den die Feuerwehr gewährt, ein ausreichender sei. Niemand wird in Abrede stellen, daß es in einem solchen Falle unerlässliche Pflicht der Gemeindevertretung wäre, dahin zu wirken, daß das Institut der Feuerwehr vor allen seine erspriessliche Thätigkeit lähmenden Einflüssen möglichst geschützt werde.

Eine näher liegende, bei der allgemeinen Richtung unserer freiwilligen Feuerwehren wahrscheinlichere Calamität, welche sogar schon vorgekommen sein soll, erwächst den Gemeindevertretungen aus dem oft zu großen Thatendrange der Feuerwehr. Es gibt unter unseren Feuerwehren so thatenlustige Mitglieder, daß sie kaum zu halten sind, wenn in

noch so bedeutender Ferne eine Feuerröthe sichtbar wird. Sie wollen stets und überall zu Hilfe eilen, wenn auch mehrere Wegstunden in Carriere gemacht werden müßten. So lobenswerth auch ein solcher Eifer auf der einen Seite ist, so hat er doch für die Gemeinde seine sehr bedenkliche Rehrseite. Gilt die Feuerwehr in ihrem unwiderstehlichen Drange, Hilfe zu bringen, mit ihren besten Kräften und den vorzüglichsten Geräthen an einen zu entfernten Ort, so ist die eigene Gemeinde während einer längeren Zeit, wenn nicht ganz ohne, so doch auf einen geringeren Schutz angewiesen, was bei dem Eintritte des unglücklichen Zufalls eines gleichzeitigen Brandes sehr beklagenswerth wäre und verhängnisvoll werden könnte. Außerdem erwachsen durch eine Hilfeleistung der Feuerwehr an zu entfernten Orten der Gemeinde unverhältnismäßig große Auslagen, während der vom Brandunglücke betroffenen Gemeinde mit der Hilfe, welche unter solchen Umständen fast immer zu spät kommen muß, sehr wenig gedient ist. Es wird also auch hier die Gemeindevertretung, wenn die freiwillige Feuerwehr in der angeedeuteten Richtung einen zu großen Eifer entwickelt, aus den angegebenen Gründen mäßigend einzugreifen verpflichtet sein.

Bei Anschaffung von Geräthen und Ausrüstungen, bei Beschaffung geeigneter Localitäten, bei der Wasserversorgung, Feuerbeschau und in so vielen anderen Fragen und Angelegenheiten ist die Feuerwehr auf die Hilfe der Gemeinde angewiesen, und es gibt daher immer vielfache Beziehungen zu derselben. Geben Gemeindevertretung und Feuerwehr Hand in Hand, haben beide ohne Nebenabsichten dasselbe Ziel, nämlich die möglichst gute Organisation der Feuerwehr im Auge, so wird, wenn gegenseitig die gebotene Rücksicht auf die Verhältnisse

## Feuilleton.

### Krankheiten infolge von Staubeinathmung.

Ein großer Theil der unter unseren Arbeitern so entsetzlich häufigen Lungenschwindsucht findet seinen Grund in der Einathmung von Staub; unsere Sanitätspolizei findet hier noch ein weites Feld für Verbesserungen. Es ist besonders der Staub von Eisen, Kohle, Kiesel und Ultramarin, welcher sich auf dem Sectionstisch zu erkennen gibt. Die Kohlenplücker geben schwarze, das Eisen gibt rothe, der Ultramarin blaue Lungen. Selbst die oberflächliche Kenntniss vom Bau der Luftwege läßt einsehen, daß die durch Einathmung in dieselben eingedrungenen Fremdkörper keinen Ausweg finden. In den Eisengiebereien werden die von den „Formern“ aus Lehm, Sand und Kohlenpulver hergestellten Formen von den „Siebern“, bevor sie zum Guß zusammengestellt werden, mit einem feinen Pulver eingestaubt, welches zum größten Theil aus Holzkohle, zum kleineren Theile aus Graphit besteht. Dies Pulver wird in seine Leinwandstücke eingebunden, und so sitzen die Arbeiter stundenlang

in seine Wolken von Kohlen- und Graphitstaub eingehüllt.

Auch bei der Fabrication des Ultramarins, welcher bekanntlich aus Holzkohle, Thonerde, Natron und Schwefel besteht, scheint es hauptsächlich auf die Wirkung der Kohle anzukommen. Die deutsche Forschung ist in dieser Hinsicht aus theoretischen Gründen weit hinter der englischen zurückgeblieben, welcher freilich auch früher ein reiches Material der Beobachtung zu Gebote stand. Die bereits vor 40 Jahren in England beobachteten Kohlenlungen sind endlich auch in Deutschland zu unbestrittener Anerkennung gelangt, und dazu ist 1864 die Eisenlunge getreten. Das Farbmittel, welches die Lungen ziegelroth färbt, besteht aus fein gepulvertem Eisenoxyd, unter dem Namen „Englisch-roth.“ Mit diesem Pulver werden die kleinen Bücher von Fließpapier gefärbt, in die das feine Blattgold gelegt wird. Es geschieht dies, indem auf einen Bogen Fließpapier das Farbpulver trocken gebracht und mittelst eines Filzes hineingerieben wird. Die Lunge wird allmähig so mit rothem Pulver gefüllt, daß ihr spezifisches Gewicht um fast das Doppelte vermehrt ist; begreiflicherweise wird sie auf diese Weise zu ihrer Function untauglich; die Arbeiterin stirbt an Lungenschwucht. Seitdem die Aufmerksamkeit auf dieses Verhältniß

gelenkt worden, haben sich noch manche andere Fälle auffinden lassen. Aber weit häufiger sind die Lungenkrankheiten durch Einathmung von Kohlenstaub.

Jedoch hat die Seltenheit der Beobachtungen für klinische Lehrer, die geringe Anzahl der Sectionen und die zeitraubende, mühsame und daher zu umfassenden Studien wenig geeignete Praxis der Bergärzte bisher eine genügende wissenschaftliche Verarbeitung des zahlreichen Materials nicht zugelassen. In der That ist gerade der Kohlenbergmann umsomehr dieser Schädlichkeit ausgefetzt, als er, oft in der unbequemsten Körperhaltung und in sauerstoffarmer Grubenluft athmend, von Rauch- und Staubwolken umgeben, besonderer Muskelanstrengung bedarf, um seiner Lunge die nöthige frische Luft zuzuführen. Er befindet sich in viel ungünstigeren Verhältnissen als der Sandsteinbrecher und der Holzkohlenbrenner, welche in freier Luft arbeiten.

Die Lunge des Steinkohlenbergmannes kann nicht lange den ungesunden Einflüssen Widerstand leisten; junge gesunde Arbeiter haben noch unlang nach verlassener Arbeit kohlenstaubhaltigen Auswurf entleert. Am schlimmsten sind die Arbeiter daran, welche Kohlenstaub athmen, der kieselhaltige Steinpartikelchen in sich schließt. Wie wohlthätig die Aerzte in hygienischer Hinsicht wirken können, wie

genommen wird, immer ein gutes Auskommen gefunden werden und die Beziehungen stets freundliche und friedliche sein. Die Feuerwehr darf eben nicht mehr begehren, als zur Erreichung ihrer Ziele nothwendig ist und was die Gemeinde geben kann; die Gemeindevertretung andererseits darf nicht zu sehr sparen oder knausern und muß eben die Feuerwehr mit den nöthigen Geräthen und Ausrüstungen zu versehen trachten. Eine in dieser Hinsicht zu weit getriebene Sparsamkeit hatte oft schon die traurigsten Folgen und hat mancher Gemeindevertretung schwere und leider manchmal sehr berechtigte Vorwürfe zugezogen.

Alles dies sollten sich sowohl die Gemeindevertretungen als auch die Leiter oder Führer der freiwilligen Feuerwehren immer vor Augen halten; dann würde ihr gegenseitiges Einvernehmen stets ein gutes und förderliches sein.

(Schluß folgt.)

## Politische Rundschau.

Kaisbach, 11. November.

**Inland.** Nächste dem tiroler Landtage verspricht nun auch der von Galizien „interessant“ zu werden, denn man rüstet in Lemberg zu einer voraussichtlich lebhaften Adreßdebatte, in welcher die alten und neuen Wünsche des galizischen Landtages in den verschiedensten Tonarten vorgebracht werden dürften. Resolutionen und Ausgleichselaborate des Verfassungsausschusses werden in der Adreßberatung eine gleich große Rolle spielen. Die Anregung zu diesem, die kostbare Zeit nutzlos vergeudenden Schauspiel gab Fürst Sartoryski, und der Landtag war schwach genug, den bezüglichen Antrag anzunehmen. Dem Grafen Beust wurde der angesuchte Urlaub vom Landtage nicht bewilligt.

In den meisten der übrigen Landtage bereiten die Ausschüsse das reichste Material für die nächsten Plenarsitzungen vor. Die im Landtage von Niederösterreich ergriffene Initiative im Sinne der directen Reichsrathswahlen wird nicht ohne Nachahmung bleiben. Zunächst wollen die Landtage von Steiermark und Kärnten, dann jener von Mähren, woselbst die Einsetzung eines Verfassungsausschusses beschlossen wurde, gleichfalls mit ihrem Votum erneuert zu Gunsten der unmittelbaren Wahlen für das Abgeordnetenhaus eintreten.

Die Scene, die die Ultramontanen Tirols im Innsbrucker Landtag heraufbeschworen, beschäftigt die meisten verfassungstreuen Blätter und führt sie alle zu demselben Schlusse. Alle sehen in der Weigerung, dem Rector Dr. Ullmann das Gelöbniß abzunehmen, eine directe Herausfor-

derung, gerichtet an die Adresse der Regierung. Sehr richtig wird bemerkt, daß Professor Ullmann zur Theilnahme am tiroler Landtag berufen ist nicht durch Wahl von Landtagswählern, sondern kraft seiner Eigenschaft als Rector der Universität Innsbruck; auf welchem Wege er aber zu dieser Würde gelangt ist, das zu prüfen darf sich der Landtag ebenso wenig herausnehmen, als es je dem Landtag eingefallen ist, darüber zu entscheiden, auf welchem Wege die Herren Fürst-Erz- und Bischöfe von Salzburg, Brixen und Trient zu ihrer Bischofswürde gelangt sind. Aber schon der anmaßende Ton der Interpellation genügt, um jeden Zweifel über die Zukunft dieser Versammlung auszuschließen. Ein Landtag, dessen Majorität der Staatsregierung gegenüber einen solchen Ton anschlägt; dessen Majorität sich erküht, für die Beantwortung einer Interpellation eine Frist von acht Tagen zu stellen; ein Landtag, dessen Majorität an die Nichtbefolgung eines Herrscherwortes die Drohung der Einstellung jeder verfassungsmäßigen Thätigkeit zu knüpfen sich vermißt, hat damit allein schon seine Existenz verwirkt. Solchen Terrorismus darf sich keine Regierung gefallen lassen, oder sie hat abgedankt!

zugänglich manche Fabrikanten der Belehrung sind und wie sehr die Arbeiter ihrer eigenen Indolenz die Fortdauer schädlicher Fabricationsweisen zuschreiben haben, geht aus folgendem Bericht des Dr. G. Merkel in Nürnberg hervor.

Der selbe verlor an der Lungenschwindsucht einen Kranken, welcher 12 Jahre lang in einem engen, jeder Ventilation entbehrenden Local in Gemeinschaft mit mehreren anderen Arbeitern beschäftigt gewesen war, angestrichelte Bleche, welche zur Bekleidung von Eisenbahnwagen dienen sollten, mit Sandsteinen blank zu schleifen. Bei der Leicheneröffnung fand sich die Lunge schwarz gefärbt, bei der chemischen Untersuchung ihr Eisengehalt vervierfacht! Auf die bezügliche Mittheilung des genannten Arztes hin wurde diese ganze Verfahrungsweise abgestellt und die Bleche fortan mit Salzsäure blank gemacht. Die Schädlichkeit der Arbeit in den Ultramarinfabriken besteht darin, daß eine Mischung von ungefähr zwei Theilen Thonerde und ein Theil Soda gemahlen wird. Die mit Beaufsichtigung dieses Vorganges beauftragten Arbeiter befinden sich im feinen Staub dieser Substanzen; die chemische Untersuchung der Lunge eines dieser Arbeiter ergab  $\frac{1}{100}$  des Gewichtes der Lunge bestehend aus Thonerde, Nieselerde und Sand. Auch hier wird eine gute Ventilation zur Abhilfe genügen.

Aus Prag meldet man eine Thatjache, welche trefflich dazu geeignet ist, die Abstinenzpolitik der Czechenführer zu brandmarken. Eine czechische Deputation aus dem Geburtsorte und Wahlbezirk Riegers erschien nämlich im Landtagssaale und sprach ihr Bedauern aus, daß Rieger trotz aller Bitten nichts zur Förderung der Wünsche der dortigen Gemeinde gethan habe, und überreichte ein Dringlichkeitsgesuch wegen Erbauung jahrelang erwünschter, dringendst benötigter Straßen. Die Deputation wurde vom Abgeordneten Neumann, an den sie sich wendete, an den diesbezüglichen Referenten des Landesauschusses gewiesen, der die möglichste Erfüllung ihrer Wünsche zusagte. — Die Thatjache beweist, wie schände die Interessen des czechischen Volkes von seinen eigenen Abgeordneten außer acht gelassen werden um des fruchtlosen, staatsrechtlichen Haders willen, wie das Land in seinen nothwendigsten Bedürfnissen verkümmern muß unter dem Gebaren der czechischen Führer.

**Ausland.** Der Reise des deutschen Kaisers nach Dresden widmet die „Pron.-Corresp.“ einen besondern Artikel, um darauf hinzuweisen, daß der dem sächsischen Königspaare bei Gelegenheit der goldenen Hochzeit zuge dachte Besuch kein bloßer Höflichkeitbesuch sei, sondern die Bestimmung habe, ein ehrendes Zeugnis abzulegen von dem loyalen Verhalten, daß der König Johann innerhalb des Norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs beobachtet habe. In dem Artikel heißt es: Das Vertrauen, welches König Wilhelm dem König Johann bei dem Eintritt Sachsens in den Norddeutschen Bund freudig entgegenbrachte, hat sich vom ersten Tage an in der erfreulichsten und wirksamsten Weise bewährt, und die rückhaltlose lokale Hingebung der sächsischen Regierung an die Interessen des norddeutschen Bundes ist von Anfang an eine der kräftigsten Stützen für die Bundespolitik gewesen. In den vertrauensvollen Beziehungen zwischen der leitenden Macht Deutschlands und dem sächsischen Königreiche lag zugleich ein vollgiltiges Zeugnis, daß die deutsche Einheitsbewegung unter Preußens Führung nicht den Boden der geschichtlichen Entwicklung verlassen habe, sondern lediglich darauf gerichtet sei, alle vaterländischen Kräfte unter Erhaltung ihrer Eigenart für die höchsten gemeinsamen Ziele zu verbinden. Inzwischen ist der Norddeutsche Bund durch den Hinzutritt der süddeutschen Staaten zum deutschen Reiche erweitert worden, und das neue Staatswesen ist in ein neues Kreundschaftsverhältnis zu der österreichisch-ungarischen Monarchie getreten. König Johann wird in dieser Entwicklung, welche seinem politischen Denken und Streben gewiß eine besondere Gemüthsruhe gewährt hat, zugleich den schönsten Erfolg seiner aufrichtigen Bundestreue und seiner Hingebung für die nationale Sache gefunden haben.“

Nach einem berliner Berichte der „Köln. Ztg.“ dauern die Beratungen im Staatsministerium bezüglich der im Abgeordnetenhaus einzubringenden neuen Kreisordnungsvorlage noch fort. In den Kreisen der „Neuen preussischen Zeitung“ scheint man noch darauf zu rechnen, daß im Ministerium selber Ueinstimmigkeit bezüglich des Maßes der dem Herrenhause zu machenden Concessionen besteht und daß der neue Entwurf schließlich im Abgeordnetenhaus scheitern werde.

Der Tagesbefehl des General Ducrot hat jenseits der Alpen ein befremdliches Aussehen erregt. Insbesondere wird die Stelle, in der es heißt, daß die französische Armee die Hoffnung derer, die da beten, sei, in einer für den betreffenden General keineswegs schmeichelhaften Weise von den Italienern beschprochen. „Unter diesen „Veteran.“ meint die „Italie,“ „sind wohl die Pilger von Lourdes zu verstehen, und die Armee soll, nach dem Wunsche des General Ducrot, wahrscheinlich die „Seele“ jener Frömmeler-Coterie werden.“ Auch die auf die Deutschen gemünzten Drohworte veranlassen das italienische Blatt zu sehr nahe liegenden ironischen Bemerkungen. Man werde wohl in Berlin sich durch den Tagesbefehl aus dem Lager von Avor nicht sonderlich beunruhigt fühlen, da man dort ja den bewußten General als einen Mann, der gar zu schöne Dinge verspreche, kennen gelernt habe. Schließlich drückt jedoch das officiöse Organ des Herr Visconti-Venosta sein hohes Erstaunen darüber aus, daß entweder General Ducrot von seinem Posten noch nicht abberufen sei, oder Graf Arnim noch nicht seine Pässe verlangt habe. Wie bereits von Paris berichtet wurde, hat der deutsche Botschafter es übrigens nicht der Mühe werth gehalten, diesen Zwischenfall zum Gegenstand einer diplomatischen Erörterung zu machen. Nach den Auslassungen des „Bien Public“ zu urtheilen, wird sich aber die französische Regierung demungeachtet mit dieser Angelegenheit beschäftigen, da sie, wie das Vertrauensorgan des Herrn Thiers oder wenigstens seiner nächsten Umgebung sagt, den Wunsch hegt, daß von den Worten, welche jenem Tagesbefehle eine bedauerliche Wendung gegeben, auch nicht eine Spur zurückbleibe. Ueberhaupt findet man es in Versailles jetzt für angezeigt, die anti-deutschen Auslassungen der Presse etwas sorgfältiger ins Auge zu fassen. Thiers soll angeordnet haben, daß ihm jeder auf Preußen bezügliche Artikel in den Spalten der officiösen Presse vor seinem Erscheinen mitgetheilt werde.

Die pariser Blätter bringen den Bescheid des pariser Oberstaatsanwalts an den Prinzen Napoleon und dessen Replik. Der rothe Prinz that ganz entrüthet und ist voll von Rechtsbewußtsein. Er will nichts als sein Recht, das er in allen Instanzen zu verfolgen beabsichtigt. Plon-Plon als Anwalt des Rechtes! In den Tagen seines Glanzes hatte er wohl nie an eine ähnliche Rolle gedacht.

## Zur Tagesgeschichte.

— Die Nonnenklöster wurden aufgehoben, natürlich nicht die römisch-katholischen in Oesterreich, sondern die buddhistischen in der chinesischen Provinz Wuchang. Die Verwandten der sie bewohnenden Mädchen wurden benachrichtigt, daß wenn sie dieselben nicht reclamieren, die Ex-Nonnen anständigen Brautwerkern zur Verfügung gestellt werden sollen. (!)

— Fuß-Geburtsstätte. Die Stube in Husinec, in welcher Johannes Fuß geboren ward, wurde bis vor wenigen Tagen als Waschküche benützt. Wie die „Politik“ vernimmt, wurde dieser Tage der Entweihung dieser Stätte dadurch Einhalt gethan, daß sich eine pilsener Gesellschaft erbüßig machte, dem Eigenthümer des Geburtshauses Fuß' einen jährlichen Miethzins von 30 fl. zu zahlen, wogegen derselbe sich bereit erklärte, keine geartete Profanation dieser Stätte in Zukunft zu gestatten. Das ist verdammt lächerlich von den Czechen. Warum kaufen sie das Haus nicht an und verwandeln es in ein ehrenvolles Denkmal?

— Schuggel im Vatican. Der römische Correspondent der „Rom“ von Neapel berichtet: „Im Vatican ist eine Art Post eingerichtet worden, welche die Correspondenz der Priester, Mönche und Nonnen umsonst befördert, indem man sie an der dem Papste und den Cardinälen eingeräumten Briefporto Freiheit mit theilnehmen läßt. Man hat berechnet, daß dies Privilegium dem Staate theurer zu stehen kommt, als die Befreiung der Parlaments-Mitglieder vom Briefporto. Man hat im Vatican, um es gerade heraus zu sagen, einen förmlichen Schuggel eingerichtet, und nicht bloß für Briefe und Pakete, sondern auch für Waren. Außerdem werden Bücher, Kostbarkeiten, seltene Handschriften, Gemälde und Statuen, kurz alles was werthvoll, in Kisten mit päpstlichem Wappen ins Ausland geschickt. Die Regierung weiß es, sie hat aber nicht den Muth, energisch einzugreifen und den so schlaue eingerichteten Schuggel zu unterdrücken.“

— Scheidemünze aus Bronze. In der „Bremer Zeitung“ wird der Gedanke angeregt, aus den Tausenden von Bronzegeschützen, die in Frankreich erbeutet wurden, und die bei dem jetzigen Stand der Artillerie im Kriege nicht mehr gut verwendet werden könnten, Scheidemünzen zu schlagen. In Belgien und Dänemark, wie theilweise auch in der Schweiz ist die Bronze zu diesem Zweck bereits in Verwendung. Die Vortheile, welche die Bronzemünzen in ihrem scharfen nicht abgreisbaren Gepräge und in ihrer größeren Leichtigkeit vor den Kupfermünzen vorausbesitzen, sind außerdem längst allgemein anerkannt.

## Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

### Local-Chronik.

— (Dritte Landtags-Sitzung.) Auch die heutige Sitzung, welche im ganzen dreiviertel Stunden dauerte, war nur geschäftlicher Natur, ohne belebende Debatte, Zuhörerraum und Galerien nur sehr schwach besucht. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung in slovenischer Sprache und Genehmigung desselben machte der Landeshauptmann die Mittheilung, die beiden Abgeordneten Dr. Bleiweis und Franz Radešich seien heute am Erscheinen verhindert, Dr. Rozlag habe um einen dreitägigen Urlaub angefragt. Ferner wird dem Hause die Constitution der fünf in der letzten Sitzung gewählten Ausschüsse wie folgt bekannt gegeben: Der Finanzausschuß wählte Dr. Costa als Obmann, Deschmann zum Obmann-Stellvertreter und Murnik zum Schriftführer; der Reichenshaftsbereichs-Ausschuß Herrn Peter Koster zum Obmann, Apfaltrern zum Stellvertreter und Dr. Savinšek zum Schriftführer; der Petitionsausschuß Graf Barbo zum Obmann, Graf Thurn zum Stellvertreter, Dr. Rozlag zum Schriftführer; der Schulausschuß Dr. Bleiweis zum Obmann, Dechant Grabrijan zum Stellvertreter, Kromer zum Schriftführer; der Gemeinde- und Straßenausschuß Baron Apfaltrern zum Obmann, Dr. Rozlag zum Stellvertreter, Zagorec zum Schriftführer. Nachdem sodann die verschiedenen Einläufe und Petitionen an die betreffenden Ausschüsse gewiesen, geht das Haus zur Tagesordnung über. Die beiden ersten Gegenstände derselben, nämlich der Bericht des Landesausschusses, betreffend den Stand des Grundlasten-Abblüfungsgeschäftes in Krain, und der Bericht desselben, womit der Voranschlag des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1873 und der Rechnungsabluß für das Jahr 1871 vorgelegt wird, werden über Antrag des Herrn Svetec an den Finanzausschuß gewiesen; ebenso die Vorlagen des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1871 und der Voranschlag des Theater-Fondes für das Jahr 1873. Der Bericht des Landesausschusses betreffend der Ernennung des Dr. Johann Wehal zum Mitgliede des Landeschulrathes und der Bericht desselben, betreffend einen Gesekensantrag zur Regelung der Normalchulfond-Beiträge aus Verlassenschaft, werden über Costa's Antrag dem Schulausschuß überwiesen. Der Bericht des Landesausschusses, betreffend die Trennung der Direction von der Verwaltung in den Landeswohlthätigkeits-Anstalten, sowie der Bericht des Landesausschusses, betreffend die Syte-

misierung eines Beamtenpostens für den technischen landwirtschaftlichen Dienst, werden über Antrag des Abgeordneten Svetec dem Finanzausschuß überwiesen. Letzter Gegenstand der Tagesordnung war die Wahl eines Wirtschaftsausschusses. In diesen wurden gewählt: Rozlag, Pölkner, Pinar, Murnik, Graf Thurn, Horat, Kromer. Schluß der Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr. Der Herr Landeshauptmann behält sich vor, Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bestimmen. Einstweilen gibt es Arbeit die Fülle in den Ausschüssen.

— (Ein großes Schadenfeuer) kam heute nachts im Nachbarorte Kleinitz zum Ausbruch, wodurch zwei Bauernhäuser mit vier Wirtschaftsgebäuden eingäschert wurden. Das Feuer griff, angejacht durch den herrschenden Sturmwind, mit so ungeheurer Schaeligkeit um sich, daß die Bewohner ihr Vieh nicht zu retten vermochten und circa ein Duzend Kinder und mehrere Schweine in den Flammen umkamen. Auch ein Menschenleben wäre bald zu beklagen gewesen: ein Knecht, der im Stalle schlief, wurde vom Feuer derart überrascht, daß er mehrere Brandwunden erlitt und ins Spital gebracht werden mußte. Um  $\frac{1}{2}$  Uhr wurde das Feuer vom Schloßberge aus signalisiert, und in kürzester Zeit war die Feuerwehr mit einer Meßischen Spritze und den Steigergeräthen am Brandplatze. Hier fand sie die sechs erwähnten Barlichkeiten bereits in hellen Flammen und die umstehenden Gebäude bei dem Sturme aufs äußerste bedroht. Glücklicherweise war Wasser nahe, und so konnte sofort mit einem Schlauche und nach Eintreffen auch der zweiten Meßischen Spitze mit vier Schläuchen direct gearbeitet und alle nahe liegenden Gebäude gerettet werden, trotzdem das eine derselben bereits ebenfalls von den Flammen ergriffen war. Nach fast sechsstündiger harter Arbeit war nicht nur jede weitere Gefahr beseitigt, sondern das Feuer vollständig gelöscht und noch manche Vorräthe gerettet. — Der Herr Landespräsident Graf Auersperg war noch vor der Feuerwehr am Brandplatze erschienen und verfolgte mit regstem Interesse die Arbeiten derselben. Die Bevölkerung zeigte sich diesmal willig und hilfsbereit und namentlich die vom Feuer zumeist Bedrohten gaben ihren Gefühlen der Anerkennung und Dankbarkeit lautesten Ausdruck.

— (Der nächste Winteraufenthalt der Kaiserin.) Einer der „Presse“ zugegangenen telegraphischen Meldung zufolge wird Ihre Majestät die Kaiserin ihren diesjährigen Winteraufenthalt in Görz nehmen. In Begleitung des Leibarztes der Kaiserin, Dr. Köbl, weilte ein Hofbeamter durch mehrere Tage in dieser Stadt, um betreffs der Unterbringung des Hofstaates Verfügungen zu treffen. Dienstag reiste Dr. Köbl wieder ab, und wird der Anknst der Monarchin noch im Laufe dieses Monats entgegengehen. Die Bevölkerung der Stadt ist begreiflicherweise durch die signalisierte Anknst der kaiserlichen Frau in angenehme Aufregung versetzt, da das sonst ziemlich einsame Leben in der von Wintergästen ungerechter Weise vernachlässigten Stadt durch die Anwesenheit der im Gefolge der Kaiserin beständigen hohen Gäste einen frischen Impuls gewinnen dürfte.

— (Verfid!) In seiner Bertheidigung über die verunglückte Inspection des letzten Fortbildungscurses führt Hr. Bleiweis zum Beweise, daß er nicht als Inspector, sondern in irgend einer anderen und definitiveren Eigenschaft sich unbefugterweise herausnahm, in die Schule zu kommen, nebst anderen Väterlichkeiten auch die an, daß er über seinen Besuch im Landeschulrathes nichts referierte! — Man macht sich aber Herr Bleiweis dieses Widerspruchs schuldig, daß er in der „Novice“ — wahrscheinlich betrachtet er sein Leibjournal als das Organ des Landeschulrathes — über das bei der damaligen Inspection in der Schule Gehörte referierte! — und zwar mit gänzlicher Entstellung und Verdrehung der Thatfachen, nämlich nur um ein allgemein geachtetes Mitglied des Lehrkörpers der k. k. Lehrerbildungsanstalt lächerlich zu machen! — Daraus erhellt also, daß Herr Bleiweis in der That nicht als Inspector in die Schule kam, sondern, wie man daraus zu schließen berechnigt ist, als Berichterstatter der „Novice“ — und entwürdigte

die Schule dadurch noch viel ärger; was gewiß eine neue, viel ernstere Rüge verdient, als sie Herr Bleiweis ohnehin schon bekommen hat. Mag sich „Novice“ noch so sehr bemühen, ihren Patron weißzuwaschen, es wird ihr doch nimmermehr gelingen. Wir aber werden uns, sollte sie sich zu einem nochmaligen Rechtfertigungsversuche der thierärztlichen Inspectionreise emporschwingen, nicht mehr mit diesem Gegenstande abgeben.

— (Theaternachricht.) Das von uns bereits erwähnte Gastspiel des berühmten Bassisten Emil Scaria findet definitiv im Laufe dieser Woche, und zwar Donnerstag und Samstag statt. Zur Ausführung kommen „Faust“ und „Freischütz“, in der letzten Oper hat die Partie des „Rennchen“ aus Gefälligkeit Fr. Cecile Oberhard übernommen. Da die beiden Gastvorstellungen auf denselben Tag fallen würden, so ist im Interesse des Publicums die Anordnung getroffen worden, daß dieselben nicht in die allgemeine Reihe eingerechnet, sondern separat nummeriert werden.

— (Lehrtexte an Volks- und Bürger-schulen.) Mit Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht sind die Landeschulräthe ersucht worden, den Bezirksschul-Inspectoren zur besondern Pflicht zu machen, die Wahl der an jeder Schule in Verwendung kommenden Lehrbücher strenge zu beaufsichtigen und bei jedem Besuche den Nachweis der ministeriellen Zulässigkeitsklärung zu verlangen. Insbesondere haben die Bezirksschul-Inspectoren ihr Augenmerk auf die Sprach- und Lesebücher zu richten. (Wir wollen nur wünschen, daß die ministerielle Zulässigkeitsklärung solche Bücher treffe, die nicht dem Schulbücher-Schund, wie er noch vor nicht gar langer Zeit üblich, gleichen, in denen es von dummem und albernem Zeug strotzte und den Kindern statt Freiheitsinbolder Knechtsgeist eingeimpft wurde. Dort war ewig nur von den Pflichten gegen die Obrigkeit die Rede, und die Obrigkeit war — pflichtvergessen, daß Gott erbarm!) Die Inspectoren haben sich ferner gegenwärtig zu halten, daß die Häufung von Special-Lehrtexten und Lehrmitteln soviel als möglich hintanzuhalten ist und daß Lehrtexte für einzelne Fächer, in welchen mit dem Lesebuche das Auskommen gefunden werden kann, als entbehrlich nicht zu dulden sind. Für die Zukunft muß strenge daran gehalten werden, daß kein Lehr- oder Lesebuch vor der Zulässigkeitsklärung in Gebrauch genommen werden darf. (Die Leute werden trotzdem auch erfahren, was nicht im Schulbuche steht!) Sollte es gegenwärtig vorkommen, daß einzelne der zur Verwendung gebrachten Lehrtexte zum Behufe der Zulässigkeitsklärung zwar der Behörde vorgelegt sind, die Zulässigkeitsklärung aber noch nicht ausgesprochen ist, so haben die Inspectoren nach genauer Prüfung der Texte bei dem k. k. Landeschulrath die Erklärung abzugeben, ob der einstweiligen ausnahmsweisen Verwendung dieser Bücher ein Bedenken entgegensteht oder nicht. In keiner Weise endlich ist zu dulden, daß Bücher unter dem Vorwande, daß sie neben den zum Gebrauche genehmigten Lehrtexten als Hilfsbücher dienen, ohne nachgewiesene Nothwendigkeit den Schülern aufgedrungen werden.

— (Das Metermaß bei den Eisenbahnen.) Unter dem 26. October hat der Handelsminister an sämtliche Eisenbahnen eine Verordnung erlassen, in der es heißt: Da die neue Maß- und Gewichtsordnung in der Bevölkerung nur dann rasch und nachhaltig Eingang finden kann, wenn dieselbe zunächst von den öffentlichen Verkehrsanstalten in Anwendung gebracht wird, so lade ich die Bahnverwaltungen ein, von dem im Gesetze ausgesprochenen facultativen Rechte derart Gebrauch zu machen, daß in allen nach dem 1. Jänner 1873 zur Publication gelangenden Meilenzeigern, Stationstarifen und Gebühren-Berechnungstabellen die Angaben über Entfernungen sowohl in Meilen als auch in Kilometern angelegt werden, wobei als Gewichtseinheit wie bisher 1 Zollentner = 50 Kilogramme insofern beizubehalten ist, bis über die Umrechnung der concessionsmäßigen Tarifeinheitsätze die Entscheidung erfolgt sein wird, die ich mir vorbehalte. Die Berechnung der Tarifgebühren hat demgemäß bis auf weiteres nach Meilen und Zollent-

